

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	29.04.2021	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	06.05.2021	öffentlich

Bebauungsplan SBG Nr. 4 „Vennstraße“ – 8. Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Infrastrukturausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.04.2020 die Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 „Vennstraße“ - 8. Änderung, sowie in der Sitzung vom 10.12.2021 nach mehrfacher Planüberarbeitung die erneuten Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. §§ 3 II + 4 II BauGB i. V. m. § 13a BauGB für das Eckgrundstück Vennstraße / Im Herfeld beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.03.2021 bis zum 08.04.2021 – einschließlich.

Zuständig für die Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.“

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes SBG Nr. 4 ‚Vennstraße‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl 1 Seite 1728) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.

Dü.